

# Cybersicherheit und Resilienz: Neue Anforderungen an den Schutz von Infrastrukturen und IT-Systemen

Folgen des NIS-2-Umsetzungsgesetz und des KRITIS-DachG für Unternehmen

2026 bringt für Unternehmen deutlich **verschärfte gesetzliche Pflichten zur Cybersicherheit und zum physischen Schutz kritischer Einrichtungen**. Das seit Dezember 2025 geltende **NIS-2-Umsetzungsgesetz** weitet den Kreis von Unternehmen, die ihre IT besonders absichern müssen, stark aus. Das im Januar 2026 verabschiedete **KRITIS-Dachgesetz** normiert erstmals Pflichten zur Absicherung der physischen Resilienz kritischer Einrichtungen. Unternehmen müssen nun ihre Infrastrukturen sowohl gegen Cyberangriffe als auch gegen physische Bedrohungen absichern.

## Auswirkungen auf Unternehmen:

- **Weiter Anwendungsbereich:** Die neuen Vorgaben richten sich **nicht nur an große Unternehmen aus kritischen Sektoren** wie Energie, Transport und Verkehr, Wasser, Finanzwesen, Informationstechnik oder Telekommunikation. Sie verpflichten auch Unternehmen, die konzerninterne IT-Dienstleistungen erbringen, Güter wie Wärmepumpen oder Autos herstellen oder ihre Produkte im Internet verkaufen. Es gilt das **Prinzip der Selbst-Identifikation**: Unternehmen müssen eigenverantwortlich prüfen, ob sie unter die regulatorischen Vorgaben fallen; eine behördliche Feststellung erfolgt grundsätzlich nicht.
- **Umfangreiche Betreiberpflichten:** Betreibern obliegen umfassende Verpflichtungen – von der **Registrierung** über die Durchführung von **Risikoanalysen**, der Umsetzung technischer, organisatorischer und sicherheitsbezogener **Resilienzmaßnahmen** bis hin zu umfangreichen **Dokumentations- und Meldepflichten**.
- **Verantwortung der Geschäftsleitung und verschärfter Sanktionsrahmen:** Die Geschäftsleitung ist **persönlich verpflichtet**, regulatorische Vorgaben umzusetzen und deren Einhaltung kontinuierlich zu überwachen. Die neuen Regelungen überlagern die Business Judgment Rule deutlich. Für Pflichtverletzungen kann die Geschäftsleitung **persönlich haften**. Zudem drohen behördliche Anordnungen bis hin zu **Betriebsuntersagungen** sowie **Bußgelder** von bis zu **zehn Millionen Euro** bzw. **2% des Gesamtumsatzes**.

- **Zeitnahe Handlungspflichten:** NIS-2-Unternehmen müssen sich bis zum **6. März 2026** bei dem BSI registrieren. Betreiber kritischer Anlagen nach dem KRITIS-DachG sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate nach Einstufung einer Anlage als kritische Anlage bei dem BBK zu registrieren, frühestens jedoch zum **17. Juli 2026**.

### Unser Beitrag

POSSE SPIETH WOLFERS & PARTNERS unterstützt Sie gerne dabei, die neuen regulatorischen Vorgaben effizient umzusetzen, sowohl operativ als auch in der Geschäftsleitung und den Aufsichtsorganen Ihres Unternehmens. Unsere Leistungen umfassen insbesondere die folgenden Bereiche:

- **Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse:** Wir prüfen, ob Ihr Unternehmen NIS-2-pflichtig ist und/oder dem KRITIS-DachG unterliegt. Wir ermitteln die einschlägigen Rechtsgrundlagen, regulatorischen Anforderungen und die zuständigen Aufsichtsbehörden und schaffen so eine **belastbare Grundlage für alle weiteren Umsetzungsmaßnahmen**.
- **Frühzeitige Beteiligung an regulatorischen Prozessen:** Maßgebliche Anforderungen an die IT-Sicherheit werden im Energiebereich noch durch Festlegungen und IT-Sicherheitskataloge der BNetzA konkretisiert; in anderen Sektoren entstehen **branchenspezifische Sicherheits- und Resilienzstandards**. Wir begleiten Sie aktiv in Gesetzgebungs-, Konsultations- und Festlegungsverfahren und sichern Ihre Rechte und Interessen in Verbands- und Anhörungsprozessen. Wir vertreten Sie in Rechtsschutzverfahren gegen zukünftige Festlegungen und sonstige Regelungen.
- **Unterstützung in behördlichen Verfahren:** Die neuen Sicherheitsanforderungen können sich auf **Bestands- und Neuprojekte** auswirken. Wir vertreten Ihre Interessen gegenüber den zuständigen Behörden, sei es in Registrierungs- oder Genehmigungsverfahren oder mit Blick auf spezifische Forderungen und Anordnungen.
- **Compliance für Unternehmen und Geschäftsleitung:** Wir unterstützen Sie bei der Organisation, Umsetzung und Dokumentation Ihrer Betreiberpflichten und der effizienten **Integration in Ihre bestehenden Sicherheits- und Compliancestrukturen**. Wir stehen der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung ihrer neuen Umsetzungs-, Prüfungs- und Schulungspflichten zur Seite und beraten Aufsichtsorgane bei der sachgerechten Durchführung ihrer Prüfungstätigkeiten.

**Ihre Ansprechpartner:**



Partner

**Sebastian Lutz-Bachmann, LL.M.**

Andreas Quartier  
Mühlenstraße 36  
40213 Düsseldorf  
+49 211 542 620-507  
[sebastian.lutz-bachmann@pswp.de](mailto:sebastian.lutz-bachmann@pswp.de)  
[www.pswp.de](http://www.pswp.de)



Partner

**Dr. Frederic Geber, LL.M.**

Andreas Quartier  
Mühlenstraße 36  
40213 Düsseldorf  
+49 211 542 620-259  
[frederic.geber@pswp.de](mailto:frederic.geber@pswp.de)  
[www.pswp.de](http://www.pswp.de)



Associate

**Dr. Benjamin Nußberger, LL.M.**

Palais Holler  
Kurfürstendamm 170  
10707 Berlin  
+49 30 814 542-511  
[benjamin.nussberger@pswp.de](mailto:benjamin.nussberger@pswp.de)  
[www.pswp.de](http://www.pswp.de)



Associate

**Fiona Maria Dick, LL.M.**

Andreas Quartier  
Mühlenstraße 36  
40213 Düsseldorf  
+49 211 542 620-25  
[fiona.dick@pswp.de](mailto:fiona.dick@pswp.de)  
[www.pswp.de](http://www.pswp.de)